

Am 25.10.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt.

TOP 2 - Neuverpachtung der Jagd in Egenhausen **hier: Öffentliche Ausschreibung und weitere Vorgehensweise**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Egenhausen hat am 24.04.2003 die Satzung der Jagdgenossenschaft Egenhausen beschlossen. Nach § 9 Nr. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Egenhausen wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeindevorstand ist der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen. Deshalb liegt die Zuständigkeit für den Abschluss der Jagdpachtverträge beim Gemeinderat. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung der Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen. Entsprechend § 12 wird der gemeinschaftliche Jagdbezirk durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge, verpachtet.

Der bestehende Jagdpachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter wurde auf neun Jahre geschlossen und endet am 31.03.2017. Nach Gesprächen mit der Jagdpächterfamilie über eine Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses kam es zu keiner Einigung zwischen der Jagdgenossenschaft Egenhausen und dem Jagdpächter. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die weitere Verpachtung des Jagdbezirks Egenhausen öffentlich auszuschreiben.

Über den Ausschreibungstext und die Ausschreibungsbedingungen entscheidet der Gemeinderat. Die Ausschreibungsbedingungen orientieren sich mit ihrem Inhalt an einem Muster für kommunale Jagdpachtverträge.

Nach den Ergebnissen des Vermessungsamtes Calw, gliedert sich die Größe des Jagdbezirks Egenhausen wie folgt auf:

Jagdbezirk Egenhausen

Gesamtfläche 996,3 ha

Jagdbogen Egenhausen Nord

Gesamtfläche	575,1 ha
bejagbar	518,5 ha
befriedet	56,6 ha
Wald	127,2 ha
Feld	391,3 ha

Jagdbogen Egenhausen Süd

Gesamtfläche	421,2 ha
bejagbar	371,9 ha
befriedet	49,3 ha
Wald	155,1 ha
Feld	216,8 ha

erstellt: 21.10.2016 Abt. Vermessung, GIS Team

Orientiert man sich an dem bisherigen jährlichen Pachtpreis von 5.400 € pro Jahr so ergibt dies durch die neu berechnete bejagbare Gesamtfläche von 890,4 ha einen **Pachtpreis von 6,06 € pro Hektar Fläche**. Damit würde der Pachtpreis der Gemeinde Egenhausen im Vergleich zum durchschnittlichen Pachtpreis im Kreis Calw (5,00 €/ha) im Rahmen liegen.

Da die Größe des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nahezu 1.000 ha beträgt und dies nach § 17 Abs. 3 JWMG die maximal zulässige Gesamtfläche für einen Pächter ist, schlägt die Verwaltung die Aufteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in einen Jagdbezirk Nord und Süd vor. Die Größen der beiden Jagdbezirke sind oben aufgeführt. Die Grenzföhrung orientiert sich an der ehemaligen Grenzföhrung dieser beiden Jagdbezirke.

Sowohl die Gemeindeverwaltung, die Untere Jagdbehörde im Landratsamt Calw, wie auch der Revierleiter für den Bereich Altensteig-Egenhausen, Herr Thomas Merklinger, würden die Aufteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in zwei Jagdbögen (Nord und Süd) befürworten.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung der kommunalen Jagdpacht im „Jäger“ Baden-Württemberg, der monatlich erscheinenden Fachzeitschrift des Landesjagdverbandes und im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Jagdtauschverträge mit der Gemeinde Pfalzgrafenweiler und der Stadt Altensteig bleiben weiterhin bestehen.

Die Forstverwaltung des Landkreises Calw bietet die Option, eine staatliche Waldfläche mit zu pachten.

Nach der öffentlichen Ausschreibung, entscheidet der Verpächter (der Gemeinderat) darüber, welcher Bewerber den Zuschlag bekommt. Der Verpächter ist nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Sobald der neue Pächter feststeht, wird er in einer Sitzung der Jagdgenossenschaft von dieser bestätigt. Danach wird der Jagdpachtvertrag zur Genehmigung an die un-

tere Jagdbehörde im Landratsamt Calw geschickt. Nach Erteilung der Genehmigung kann dann das neue Jagdpachtverhältnis am 01.04.2017 beginnen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die nun anstehende Verpachtung für die Gesamtgemeinde ein wichtiges Thema darstellt. Insbesondere daher, da die Wildschäden im Wald und den landwirtschaftlich genutzten Flächen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Das Jagen ist aus seiner Sicht keine einfache Aufgabe, sondern für den Jäger eine Herausforderung und Verantwortung. Ihm ist daher wichtig, dass für unsere Gemeinde und die zwei geplanten Jagdbezirke gute, zuverlässige Jagdpächter gefunden werden.

Frau Stöhr schlägt vor, sich am bisherigen Jagdpachtpreis zu orientieren. Bei einer bejagbaren Gesamtfläche von 890 ha würde dieser dann bei 6,06 €/ha liegen. Herr Bürgermeister Holder weist ferner darauf hin, dass man mit diesem Preis im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Calw im Durchschnitt liegen würde.

Gemeinderat Kern möchte von einer Preisvorgabe eher absehen. Er ist der Meinung, dass die Nachfrage den Preis regelt. Er könnte sich lediglich vorstellen, eine Preisorientierung anzugeben.

Gemeinderat Hammer findet es sehr wichtig, dass die Gemeinde eine Preisorientierung vorgibt, denn ohne diese, hält er die Chance für gering, dass unsere Jagdpacht auch angemessen bezahlt wird.

Er befürwortet die Aufteilung in zwei Jagdbögen und bittet darum, die örtlichen Bewerber im Ausschreibungsverfahren zu bevorzugen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentliche Ausschreibung der beiden Jagdbezirke Nord und Süd in Egenhausen in der Fachzeitschrift „Jäger“ Baden-Württemberg und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Egenhausen.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibungsbedingungen, die Bestandteil der beiden neuen Jagdpachtverträge werden, mit folgenden Änderungen:

- Es wird kein konkreter Pachtpreis festgelegt, sondern lediglich eine Preisorientierung genannt.
- Die Möglichkeit einer Wildschadensdeckelung wird als verhandelbar dargestellt.
- Örtliche Bewerber werden grundsätzlich bevorzugt.

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

TOP 3 - Radwegverbindung von Egenhausen nach Pfalzgrafenweiler-Bösingen entlang der L 353

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Gärtner vom Büro Gall & Gärtner aus Pfalzgrafenweiler.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, das Radwegenetz entlang von Landesstraßen weiter auszubauen und dafür die entsprechenden Förderprogramme bereitstellt.

Aus Sicht der Gemeinde Egenhausen ist es wichtig, für Radfahrer und Fußgänger, eine sichere Wegeverbindung von Egenhausen in Richtung der Nachbargemeinde Pfalzgrafenweiler zu ermöglichen. Der Lückenschluss auf dieser viel befahrenen Strecke ist daher unbedingt erforderlich. Die gefährliche Nutzung der unfallträchtigen Landesstraße 353 durch Radfahrer und Fußgänger könnte künftig dadurch vermieden werden.

Die Realisierung dieser Radwegverbindung im Rahmen des derzeitigen Geh- und Radwegprogramms des Landes ist aus Sicht des Bürgermeisters die einmalige Gelegenheit, auf der historischen Trasse der „Alten Poststraße“ auf der Gemarkung Pfalzgrafenweiler, einen Höhenradweg vom Weiler Wald im Landkreis Freudenstadt weiterführend über den Egenhäuser Kapf bis nach Nagold zu realisieren. Eine solche Wegeverbindung ist zudem für die weitere Stärkung des Tourismus im Landkreis Calw von großer Bedeutung. Die dadurch entstehende Geh- und Radwegverbindung "Weiler-Wald - Egenhäuser Kapf - Nagold" wäre für die Region ein echter Mehrwert und somit wünschens- und empfehlenswert.

Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt gemeinsam mit der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eine landkreisübergreifende Radwegverbindung von Egenhausen nach Bösingen zu realisieren.

Der erste Abschnitt dieser Radwegstrecke wurde bereits in diesem Jahr auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler hergestellt, so dass nun bis zur Markungsgrenze der Gemeinde Egenhausen (Waldrand) eine Radwegverbindung besteht.

Die weitere Radwegverbindung auf Gemarkung Egenhausen wurde im Mai 2016 als Lückenschluss in die Prioritätenliste des Landkreises Calw aufgenommen. Nun können die weiteren Schritte erfolgen.

Mit der Planung wurde das Büro Gall & Gärtner aus Pfalzgrafenweiler beauftragt. Das Büro Gall & Gärtner hat bereits den ersten Abschnitt der geplanten Radwegverbindung auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler geplant, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Ansprechpartnern beim RP Karlsruhe geführt.

Herr Gärtner hat mehrere Varianten vorab geprüft. Nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Egenhausen und dem RP Karlsruhe wird die Umsetzung der Variante 2 empfohlen und soll diese auch umgesetzt werden.

Die fortzuführende Radwegverbindung hat auf Gemarkung Egenhausen eine Länge von etwa 1.300 m sowie die für Radwege geforderte Mindestbreite von 2,50 m. Der einzuhaltende Sicherheitsabstand zur parallel verlaufenden Landesstraße beträgt mindestens 1,75 m. Die Vorgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind einzuhalten.

Nach überarbeiteter Kostenschätzung werden für dieses Radwegprojekt Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 350.000 € erwartet.

Herr Holder hat die zuständigen Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Karlsruhe Ende Juli 2016 zu einem persönlichen Gesprächstermin eingeladen. Dabei wurde besprochen und mittlerweile schriftlich bestätigt, dass das Land Baden-Württemberg die genannten Herstellungskosten (Bau- und Nebenkosten) dieses Radwegprojekts parallel zur L 353 trägt.

Lediglich mögliche Grunderwerbskosten sind von der Gemeinde Egenhausen zu tragen. Die spätere Erhaltungs- und Unterhaltungslast des hergestellten Radwegs geht dann ebenfalls auf die Gemeinde Egenhausen über.

Des Weiteren soll die Planung, Ausschreibung, Umsetzung und Bauleitung dieser Maßnahme über die Gemeindeverwaltung Egenhausen abgewickelt werden.

Herr Bürgermeister Holder empfiehlt in der heutigen Sitzung den Baubeschluss für diese Radwegmaßnahme zu fassen. Daraufhin können die Träger öffentlicher Belange und die Privateigentümer beteiligt werden sowie der erforderliche Grunderwerb getätigt wird. Als Ziel wird grundsätzlich angestrebt, dass der Radweglückenschluss im Jahr 2017 zur baulichen Umsetzung kommt.

Herr Gärtner vom Büro Gall & Gärtner aus Pfalzgrafenweiler weist auf die unterschiedlichen Varianten zum Verlauf der Radwegverbindung Egenhausen-Bösingen hin. Die Variante 1 würde auf teilweise bestehenden Wald- und Feldwegen verlaufen. Die Landesstraße müsste bei dieser Variante allerdings zweimal überquert werden. Die Variante 2 stellt den kürzesten Streckenverlauf, parallel zur Landesstraße dar. Die Variante 3 würde ebenfalls parallel zur Landesstraße verlaufen, allerdings ca. 20 m weit versetzt im Wald. Die Problematik an dieser Variante wäre, dass die Stecke über sehr viele private Grundstücke führen würde.

Im Rahmen eines Kurzfilms stellt er den gesamten Streckenverlauf dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern vor. Dabei wird schnell ersichtlich, dass der mittlere Waldtrauf die Problematik darstellt, da der Wald an dieser Stelle sehr nah an der Landesstraße angrenzt und nun geprüft werden muss, ob und ggfs. wie der geforderte Mindestabstand von 1,75 m zur Landesstraße an dieser Stelle eingehalten werden kann.

Das Büro Gall & Gärtner würde im Rahmen der weiteren Vorgehensweise die Vermessung übernehmen, eine Planung und Kostenberechnung erstellen, sowie die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern führen. Nachdem dann die Träger öffentlicher Belange angehört wurden, wird das Thema erneut im Gemeinderat beraten.

Herr Bürgermeister Holder sieht den Radweglückenschluss für die Fußgänger und Radfahrer in Egenhausen als sehr bedeutsam an. Er freut sich und ist dankbar darüber, dass die Vorgespräche mit dem Regierungspräsidium dazu geführt haben, dass das Land die Herstellungskosten für das Radwegprojekt entlang der Landesstraße übernimmt.

Gemeinderat Hauser freut sich, dass dieses wichtige Thema seitens der Verwaltung angegangen wird. Die geplante Radwegverbindung ist für Egenhausen eine Bereicherung. Er befürwortet den Vorschlag der Verwaltung und spricht sich ganz klar für die Variante 2, die parallel zur Landesstraße verläuft, aus. Seiner Meinung nach be-

darf es beim Einhalten des geforderten Mindestabstands zur Landesstraße dann auch keine Leitblanken.

Gemeinderat Kern befürwortet die geplante Radwegverbindung ebenfalls. Er ist positiv überrascht und dankbar, dass die Kosten dieses Projekts komplett vom Landkreis getragen werden. Demnach ist dies der beste Zeitpunkt, die Planungen umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Radweglückenschluss von Egenhausen nach Pfalzgrafenweiler-Bödingen (Landkreis Freudenstadt). Die Radwegvariante 2 wird favorisiert und soll zur Ausführung kommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Träger öffentlicher Belange sowie die angrenzenden privaten Anlieger zu informieren und zu beteiligen.

TOP 4 - Einführung von Ganztagesbetreuung und Umbau eines Mehrzweckraums im Kindergarten Spatzennest

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kindergartenleiterin Frau Bettina Wenz und die Erzieherinnen im Zuhörerraum. Des Weiteren sind einige Kindergarteneltern und Elternbeiratsvorsitzende anwesend.

Herr Holder informiert darüber, dass in der Umfrage unter den aktuellen und künftigen Kindergarteneltern vom vergangenen Jahr angegeben wurde, dass ca. 10 Kinder eine Ganztagesbetreuung benötigen würden. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, zehn Ganztagesplätze im Kindergarten Spatzennest zum 01.01.2017 einzurichten. Das Angebot der Ganztagesbetreuung würde sich auf die gesamte Woche und nicht nur auf einzelne Betreuungstage beziehen. Ebenso die dafür vorgesehene Gebühr.

Die Plätze sollen in Gruppe 2, einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, geschaffen werden. Die Gesamtzahl der Kindergartenplätze ändert sich dadurch nicht. Es würde lediglich eine Verschiebung der Plätze im Bereich der VÖ-Gruppe geben.

Die Einführung von Ganztagesplätzen ist mit zusätzlichen Kosten für die Schaffung von Schlafmöglichkeiten sowie mehr Personaleinsatz verbunden. Diese zusätzlich entstehenden Kosten (Personal, kalkulatorische Kosten für Anschaffungen) in Höhe von ca. 18.420 € im Jahr sollen auf die Ganztagesplätze umgelegt werden. Durch den höheren Betreuungsumfang bei der Ganztagesbetreuung erhält die Gemeinde mehr Kindergartenförderung, welche von den Kosten abgezogen wird.

Bei der Berechnung der Gebühr wurden die zusätzlichen Kosten für die Einrichtung von Ganztagesplätzen herangezogen und auf 10 Plätze und 11 Monate aufgeteilt. Es ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 127,64 €.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Gebühr für die Ganztagesbetreuung in Höhe von 120,- € pro Kind und Monat vor. Der August ist beitragsfrei.

Der Gemeinderat soll nun in der heutigen Sitzung die Einrichtung von zehn Ganztagesbetreuungsplätzen im Kindergarten Spatzennest beschließen.

Die Gemeindeverwaltung Egenhausen wird anschließend eine verbindliche Abfrage bei den Kindergarteneltern durchführen, bei der die Eltern ihre Kinder für einen Ganztagesplatz anmelden können. Die Einführung der Ganztagesplätze wird dann umgesetzt, wenn bei dieser Abfrage mindestens fünf verbindliche Anmeldungen eingehen.

Umbau des Mehrzweckraums

Im Kindergarten Spatzennest befindet sich beim Gruppenraum der Gruppe 1 ein Mehrzweckraum, der aktuell u.a. für die Vorschule genutzt wird. In diesem Raum befindet sich eine Einbauküche, die aber bereits seit längerem nicht mehr zum Kochen genutzt wird. Im Kindergarten Spatzennest sind insgesamt 4 Küchen vorhanden. Je Gruppe eine Küche ist auch für die künftige Durchführung von Koch-/Backtagen ausreichend.

Um die Nutzung des Raums für die Vorschule und andere pädagogische Kleingruppenarbeiten, wie z.B. Sprachförderung, Maxi-Medi-Mini-Club und Projektarbeit oder sonstige Aufgabengebiete des Kindergartenpersonals, wie Eltern- und Entwicklungsgespräche oder Vorbereitungszeit effizienter nutzen zu können, ist vorgesehen die alte Küche auszubauen und stattdessen einen Schrank zur Ablage und Aufbewahrung von Bastelmaterial und Lernmitteln anzuschaffen. Durch den Ausbau der Küche kann wertvoller Platz gewonnen werden. Zudem kann der Schrank an die Bedürfnisse der Kindergarten-Arbeit angepasst werden und steht deshalb zur optimalen Nutzung zur Verfügung. Auch andere Räume des Spatzennests profitieren durch diese Umgestaltung, da die Materialien dort gelagert werden können, wo sie auch benötigt werden. Ein abschließbarer Bereich des Schrankes ist für die Unterbringung von personenbezogenen Daten und die persönlichen Gegenstände des Personals vorgesehen. Die Umgestaltung des Raums zur besseren Nutzung ist ein Vorschlag des Kindergartenpersonals.

Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass sich einige Eltern der Kindergartenkinder dazu bereit erklärt haben, in Eigenleistung bei der Raumgestaltung mitzuhelfen. Dadurch können Kosten eingespart werden. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Eltern für die Zusage und das Engagement.

Für den Umbau und die Umgestaltung des Raums wird mit Kosten in Höhe von 8.000 - 10.000 € gerechnet. Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und ein Zuschuss in Höhe von ca. 5.400 € kann hierfür abgerufen werden. Die Gemeinde muss mindestens einen Anteil in Höhe von 10% durch eigene Mittel tragen. Die benötigten Mittel für den Umbau können im Rahmen des Haushaltsplans 2017 bereitgestellt werden.

Gemeinderat Großmann sieht die Ganztagesbetreuung im Kindergarten heute als ein wichtiges Angebot für berufstätige Eltern. Die Einführung solch einer Ganztagesbetreuung in Egenhausen bei Vorliegen von mindestens 5 verbindlichen Anmeldungen hält er für einen guten Kompromiss.

Gemeinderat Finis erkundigt sich nach den geplanten Öffnungszeiten der Ganztagesgruppe. Herr Holder erklärt, dass in der Umfrage seinerzeit angegeben wurde, dass an zwei Tagen eine Betreuung bis 16.00 Uhr und an zwei Tagen eine Betreuung bis 17.00 Uhr gewünscht wird. Die täglichen Öffnungszeiten der Ganztagesgruppe sollen sich am Bedarf der Eltern orientieren. Die Eltern können die gewünschten Zeiten bei der verbindlichen Anmeldung angeben. Die Verwaltung wird die Zeiten dann in Abstimmung mit der Kindergartenleiterin bedarfsorientiert festlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Kindergarten „Spatzennest“ zum 01.01.2017 zehn Ganztagesbetreuungsplätze einzurichten, sofern mindestens fünf verbindliche Anmeldungen vorliegen. Der Gemeinderat beschließt ferner, für die Ganztagesbetreuung Gebühren zu erheben. Die Gebühr wird pro Ganztageskind auf 120,- € pro Monat festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Umbau des Mehrzweckraums zu beauftragen. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Zudem sollen

Fördermittel (Einnahmen) aus dem Programm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für diese Maßnahme abgerufen werden.

TOP 5 – Beförderung und Ehrung von Feuerwehrkameraden

Wie in den vergangenen Jahren auch, empfiehlt der Feuerwehrausschuss, welche Kameraden zu befördern sind.

Im Jahr 2016 werden folgende vier Kameraden zur Beförderung zum Feuerwehrmann vorgeschlagen:

- Herr Sebastian Lutz
- Herr Jakob Kirn
- Herr Lutz Großmann
- Herr Tobias Walter

Zudem werden auch im Jahr 2016 Ehrungen von langjährigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen durchgeführt. Folgende Personen haben dieses Jahr Jubiläum und werden im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung geehrt:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| → 10 Jahre Mitgliedschaft | Stefanie Becker |
| → 25 Jahre Mitgliedschaft | Michael Schuler |
| | Rijk Schuhmacher |
| → 60 Jahre Mitgliedschaft | Heinz Adam |
| | Heinz Stoll |

Die Gemeindeverwaltung Egenhausen ist über den Einsatz und das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen sehr dankbar. Es rücken weitere junge Feuerwehrkameraden, dank der guten Jugendarbeit, nach.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor der Empfehlung des Feuerwehrausschusses zu folgen und die vier Kameraden zum Feuerwehrmann zu befördern.

Der Gemeinderat stimmt den anstehenden Beförderungen von Feuerwehrkameraden zu. Die Beförderungsurkunden werden den Feuerwehrkameraden im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung ausgehändigt. Die anstehenden Ehrungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 – Erlass einer Feuerwehrkostenersatzsatzung

Der Vorsitzende informiert über die Hintergründe zum Erlass einer Feuerwehrkostenersatzsatzung.

Die Freiwillige Feuerwehr Egenhausen hat einige Einsätze im Jahr um Brände zu bekämpfen. Diese Dienstleistungen sind nach dem Feuerwehrgesetz kostenfrei für die Beteiligten wenn ein solcher Brand nicht absichtlich gelegt wurde.

Doch die Feuerwehr rückt auch bei anderen Notlagen oder technischer Hilfeleistung aus. Zu diesen Aufgaben zählen z.B. die Hilfe bei Verkehrsunfällen, umgefallene Bäume über öffentliche Straßen u.ä. Bei diesen Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz (FwG) sollen Kostenersätze abgerechnet werden. Die Gemeindeverwaltung Egenhausen rechnet für solche Einsätze bisher bereits diesen Kostenersatz ab.

Um die bisherige Vorgehensweise an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen, ist der Erlass einer Feuerwehrgesetz-Kostenersatzsatzung notwendig. In dieser Satzung wird transparent geregelt welche Leistungen in welcher Höhe abgerechnet werden und es werden die Ersätze für bestimmte Dienstleistungen definiert.

Am 25.12.2015 ist das neue Feuerwehrgesetz in Kraft getreten. Hierin ist geregelt, dass das Land eine Verordnung über die Höhe der Ersätze für Fahrzeuge erlassen kann. Das Land hat eine solche Verordnung am 18.03.2016 erlassen. Die darin enthaltenen Sätze für Fahrzeuge gelten unmittelbar kraft Verordnung und müssen nicht in die Satzung aufgenommen werden. Im Satzungsentwurf der Gemeinde Egenhausen ist deshalb ein Verweis auf diese Verordnung enthalten und die Sätze aus der Verordnung übernommen.

Die Gemeinde Egenhausen hat sich bei der Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrkameraden sowie der Ersätze für Material und Geräte der Feuerwehr an der Musterkalkulation der Städte Wildberg und Bad Wildbad orientiert, welche bereits durch das Landratsamt Calw geprüft und freigegeben wurde. Die Kalkulation wurde daraufhin an die Gegebenheiten und die Situation in Egenhausen angepasst. Die Kalkulationsgrundlage wurde von den beiden Städten gemeinsam erarbeitet und wird nun allen Gemeinden im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Der kalkulierte Stundensatz für eine Einsatzstunde eines Feuerwehrmannes beträgt in Egenhausen demnach 23,00 €.

Die Satzung mit den neuen Stundensätzen für Personal, Fahrzeuge und Geräte soll ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung gültig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Kostenersätze der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen.

TOP 7 – Breitbandinitiative – Förderantrag für Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder informiert darüber, dass sich der Landkreis Calw mit der Breitbandinitiative und der landkreisweiten Backbone-Planung zum Ziel gesetzt hat, alle Kommunen im Landkreis Calw mit mind. zwei Glasfaserübergabepunkte anzufahren und zu versorgen. Über den innerörtlichen Ausbau des Breitbandnetzes entscheiden dann die Kommunen selbst.

In Egenhausen sind neben der Deutschen Telekom, die KabelBW und die NeckarCom als Versorger und Anbieter vorhanden. Die NeckarCom ermöglicht Datenübertragungsraten bis zu 50MBit/s. Die KabelBW wirbt u.a. in unserem Neubaugebiet „In den Gärten“ mit Datenübertragungsraten bis zu 100MBit/s.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist anzustreben, das bestehende Angebot im Bereich der Breitbandversorgung weiter auszubauen. Eine gute Breitbandversorgung ist ein wichtiger Teil der Infrastruktur einer Gemeinde und daher wird insbesondere vor Wohnungszuzügen und bei Bauinteressenten verstärkt danach gefragt.

Im Berufs- und Privatleben werden heutzutage verschiedene und zahlreiche moderne technische Medien gebraucht, genutzt und eingesetzt. Dadurch sind im Bereich der Breitbandversorgung die Anforderungen und die Standards in den letzten Jahren rasant gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Anforderungen weiterhin steigen werden. Aus heutiger Sicht ist daher ein Glasfaseranschluss die beste Möglichkeit eine hohe Datenrate sicherzustellen.

Zunächst ist festzustellen, welche Breitbandversorgung in den einzelnen Gebieten unserer Gemeinde derzeit angeboten wird und welche Datenübertragungsraten möglich bzw. tatsächlich vorhanden sind. Wo sind ggfs. die sog. „weißen Flecken“ (weniger als 30 MBit/s im Download), also unterversorgte Bereiche in unserer Gemeinde. Dafür ist zunächst eine Marktanalyse und anschließend weitere Beratungsleistungen erforderlich und zu beauftragen.

Für solche Leistungen gibt es ein Bundesförderungsprogramm, welches diese Voruntersuchungen mit einem Betrag von bis zu 50.000 € fördert und unterstützt. Diese Beratungsleistungen werden bei Aufnahme in dieses Programm zu 100% gefördert. Es verbleibt kein Eigenanteil bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat Egenhausen soll in der heutigen Sitzung beschließen, einen solchen Zuschussantrag zu stellen. Nach Aufnahme in das Förderprogramm sollen diese Voruntersuchungen wie Marktanalyse und weitere Beratungsleistungen vergeben werden.

Gemeinderat Kern hält die Breitbandinitiative des Landkreises Calw für eine sehr gute Sache. Fraglich ist aus seiner Sicht nur, ob eine Marktanalyse sinnvoll und erforderlich ist.

Bürgermeister Holder erklärt, dass diese Marktanalyse ein kostenloses Angebot für die Gemeinde Egenhausen sei. Er hält die Marktanalyse für richtig, da diese die derzeit verfügbaren Leistungen/Datenraten sowie die Umsetzung möglicher Ausbaumaßnahmen dann aufzeigen soll.

Gemeinderat Hauser hält eine Bestandsaufnahme in vielen Bereichen als sehr sinnvoll, da sie die Grundlage für die weitere Vorgehensweise bildet. Vor diesem Hintergrund hält er die Marktanalyse für sinnvoll und erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung diese Bundesförderung für Beratungsleistungen und Markterkundung, wie vorgeschlagen, zu beantragen.

TOP 8 – Anschaffung eines Streugutlagersilos für Auftausalz für den Bauhof

Der Vorsitzende informiert, dass der Winterdienst in unserer Gemeinde durch unsere Bauhofmitarbeiter Herr Stickel und Herr Seeger in den Winter-Monaten (ca. November bis März) mit ihren Winterdienstfahrzeugen immer zuverlässig erledigt wird.

Das Salz wird bisher als Sackware (50kg) eingekauft. Daher ist das Winterdienstfahrzeug mit dem benötigten Streusalz durch Herr Stickel und Herr Seeger per Hand zu befüllen. Dies ist sehr kraft- und zeitaufwändig und es entstehen ständige Kosten für Streusalzsäcke und Belieferung.

Nach einem Gespräch zwischen Bauhofleiter Herr Stickel und Herrn Bürgermeister Holder soll daher die Anschaffung eines Streugutlagersilos für Auftausalz vorgesehen. Mit der Anschaffung von einem Streugutsilo würde u.a. die zeit- und personalaufwändige Befüllung der Streufahrzeuge wegfallen. Die höheren Kosten für Streusalzsäcke sowie deren Belieferung würden künftig wegfallen, da eine größere Menge Streusalz geliefert werden kann und die Verpackungskosten somit auch entfallen.

Nach gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen muss jede Gemeinde in unserer Region je Kilometer Straße etwa 3,5 t Streusalz für die Winterzeit vorhalten. In der Gemeinde Egenhausen sind durchschnittlich an etwa 30 Tagen im Winter entsprechende Einsätze (Räumen+Streuen) erforderlich. Herr Stickel bevorzugt es daher, ein 50 m³-Streugutsilo anzuschaffen, da bei diesem Volumen das Salz voraussicht-

lich einen ganzen Winter reichen wird. Zudem sind die anfallenden Mehrkosten des Salzsilos von 40 m³ auf 50 m³ eher gering.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sollen im Haushaltsplan 2017 eingestellt werden, da die Abrechnung frühestens Anfang 2017 erwartet werden kann.

Der Gemeindeverwaltung liegen bereits vergleichbare Angebote vor. Die Vertreter der Unternehmen waren bei Ortsterminen mit dem Bauhofleiter und Bürgermeister bereits auf dem Bauhofgelände.

Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass die Firma HOLTEN nicht wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, der wirtschaftlichste Anbieter ist. Bei dem Angebot der Firma HOLTEN wurden einige wichtige Positionen im Gesamtpreis des Angebots lediglich als Bedarfsposition dargestellt. Das wirtschaftlichste Angebot für ein 50 m³ großes Streugutlagersilo kommt von der Firma SAPHO aus Ostrach. Die Kosten liegen gemäß diesem Angebot bei 21.598,50 € (brutto).

Zuzüglich würden noch die Kosten für eine Fundamenterstellung und vorbereitende Arbeiten dazukommen, welche jedoch überwiegend bauseits erbracht werden können.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird geändert. Es wird empfohlen, den Auftrag gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot an die Firma SAPHO aus Ostrach zu vergeben.

Eine sofortige Anschaffung wird von der Verwaltung empfohlen. Es ist eine Lieferzeit bis Ende Januar 2017 zu erwarten. Zudem ist von der Gemeinde für die Aufstellung eines Salzsilos eine Baugenehmigung einzuholen.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von einem Streugutlagersilo mit einem Volumen von 50 m³ ohne weitere Aussprache zu. Der Auftrag wird an die Firma SAPHO zum Angebotspreis in Höhe von 21.598,50 € (brutto) vergeben.

TOP 9 – Weitere Vorgehensweise zur Überarbeitung der Homepage und des Corporate Designs der Gemeinde Egenhausen

Kämmerin Frau Stefanie Frank führt aus, dass das Corporate Design der Gemeinde (insbesondere das Logo) aus dem Jahr 1992 stammt und nun im Jahr 2017 überarbeitet und modernisiert werden soll. Es ist ebenfalls eine Überarbeitung und Anpassung der Gemeindehomepage vorgesehen.

Überarbeitung Homepage

Die Verwaltung ist auf ein Förderprogramm aufmerksam geworden, welches die kostenlose Umgestaltung der Homepage ermöglicht. Das Förderprogramm ist ein Projekt des Vereins für regionale Entwicklung e.V., welcher durch die Umgestaltung von Homepages praxisnahe Ausbildungen in den Bereichen Kaufmann/frau für Büromanagement/Mediengestalter/in Digital + Print (in verschiedenen Fachrichtungen) und Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung ermöglichen möchte.

Die Überarbeitung der Homepage wird im Rahmen von „Azubi-Projekten“ durchgeführt und durch den Verein federführend begleitet.

Hierbei ist die kostenlose Überarbeitung und Gestaltung der Homepage sowie die weitere Betreuung der Homepage über das Projekt durch das Förderprogramm bis 2025 sichergestellt.

Kosten entstehen durch das Hosting und die Domain für die Homepage. Die Gemeinde bezahlt derzeit 82 € pro Jahr für das Hosting der Homepage. Das Hosting würde künftig über den Server des Vereins laufen und kostet 17,85 € im Monat. Dies bedeutet eine Preissteigerung um ca. 132 €. Die Gesamtkosten für das Hosting belaufen sich demnach auf 214,20 € im Jahr.

Der Projektplatz im Förderprogramm wurde für die Gemeinde Egenhausen bis 28.10.2016 reserviert. Projektzeitraum wäre Frühjahr/Sommer 2017.

Alternativ werden im Haushaltsplan Mittel für die Überarbeitung durch einen anderen Anbieter bereitgestellt. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Simmersfeld, die kürzlich die Homepage überarbeitet hat, muss hierbei mit bis zu 10.000 € gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Überarbeitung der Homepage über das Programm Azubi-Projekte durchführen zu lassen, da hierdurch hohe Kosten für die Überarbeitung entfallen.

Weitere Informationen zu dem Verein und dem Projekt gibt es unter www.azubi-projekte.de. Dort sind auch bereits überarbeitete Homepages und Referenzen dargestellt.

Corporate Design und Logo der Gemeinde Egenhausen

Auch das Logo und dazu passend das Corporate Design der Gemeinde Egenhausen soll überarbeitet werden. Hierbei sollte auf die Kompetenz eines Designers zurückgegriffen werden, der sowohl Logo als auch Standards für das Design ausarbeitet.

Für das Erarbeiten eines Corporate Designs werden bis zu 5.000 € benötigt, welche im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt wurden.

Die Verwaltung wird hierzu bei verschiedenen Anbietern ein Angebot einholen.

Die Trennung von der Erstellung des Corporate Designs und der Überarbeitung der Homepage ist gut handhabbar.

Um die Bevölkerung der Gemeinde Egenhausen aktiv am neuen Design der Gemeinde teilhaben zu lassen, könnte man verschiedene Entwürfe des neuen Logos zur Wahl stellen und im Rahmen einer Bürgerbefragung das Beste auswählen lassen.

Gemeinderat Finis findet die Initiative der Verwaltung zur Überarbeitung der Homepage und zur Entwicklung eines Corporate Designs und Logos sehr gut. Das „Azubi-Projekt“ findet er grundsätzlich interessant. Seiner Meinung nach sollte jedoch die Überarbeitung der Homepage in keinem Fall von der Entwicklung eines Corporate Designs und Logos getrennt werden, da ein Corporate Design die Grundlage für die Erstellung einer Homepage darstellt. Bei einer Trennung wird es vermutlich so viele Abstimmungsgespräche geben, dass sich die Einsparungen durch das Azubi-Projekt nicht bezahlt machen. Er kann daher aus diesem Grund der Überarbeitung der Homepage durch ein Azubi-Projekt, nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Überarbeitung der Homepage der Gemeinde durch das Programm „Azubi-Projekte“. Diese Überarbeitung ist kostenlos im Rahmen einer Förderung des Vereins für regionale Entwicklung e.V..

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von verschiedenen Anbietern für die Erstellung eines Corporate Designs einzuholen und den Auftrag bis zu einer Höhe von max. 5.000 € zu vergeben.

TOP 10 – Einbringung Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 ist der erste Haushalt, der auf Grundlage des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt wurde.

Die Beratung dieses Haushaltsplanentwurfs ist für die nächste Sitzung am 15.11.2015 vorgesehen.

In der heutigen Sitzung werden dem Gemeinderat die wichtigen Zahlen des Jahres 2017 vorgestellt und erläutert. Der Haushalt gliedert sich in drei Teilhaushalte, die jeweils einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt haben. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist nicht möglich. Es müssen außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Sonderergebnis) herangezogen werden. Auch wenn die Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) aktuell noch nicht abschließend vorliegen, wird davon ausgegangen, dass insgesamt durch die geringe Gewerbesteuer im Jahr 2015 mehr Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Egenhausen ausbezahlt werden. Zudem werden die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Mittelanmeldungen dargestellt, damit dies in die Beratung in der Novemberversitzung einfließen kann.

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sollen über die allgemeine Finanzlage der Gemeinde informiert werden.

Herr Bürgermeister Holder führt aus, dass zum 1.1.2017 keine Hebesatzänderungen sowie Gebührenanpassungen für Wasser und Abwasser vorgesehen sind.

Der Entwurf des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat ausgehändigt.

TOP 11 – Bauvorhaben

hier: Teilneubau eines Einfamilienwohnhauses auf bestehendem Keller auf dem Grundstück Flst. Nr. 333/1, Mühlenweg, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Mühlenweg anhand des vorliegenden Lageplans.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf bestehendem Keller auf dem o.g. Baugrundstück. Das bisher vorhandene Wohngebäude wurde bereits abgebrochen.

Der Antragsteller beabsichtigt das Kellergeschoss des ehemaligen Wohngebäudes zu erhalten. Zudem ist ein Erdgeschoss (Wohnen, Essen, Küche), ein Obergeschoss (Bad, Schlafräume) sowie ein schmaler Dachgeschossbereich (Bühnenbereich) vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei den Eichen III“ mit den dazugehörigen Anbauvorschriften.

Die Baugrenze wurde lediglich mit dem Dachvorsprung geringfügig überschritten. Gemäß den Anbauvorschriften sind Dachgauben bis zu einer Gesamtlänge von $\frac{1}{4}$ der Gebäudelänge zulässig. Im vorliegenden Fall überschreitet die Dachgaube (Nordansicht) diese Vorschrift geringfügig. Bei einer Gebäudelänge von 14 m wäre eine Dachgaube bis zu einer Gesamtlänge von 3,5 m zulässig. Im vorliegenden Fall beträgt die Gesamtlänge 4,2m. Die Gesamtlänge des Quergiebels (Südansicht) beträgt 7 m. Die Befreiung kann aus städtebaulicher Sicht erteilt werden, nachbarrechtliche Belange bleiben hiervon unberührt.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 12 - Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

TOP 13 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung einem weiteren Bauplatzverkauf im Baugebiet „In den Gärten“ zugestimmt.

2. Seniorenachmittag 2016

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern die am diesjährigen Großen Seniorennachmittag in irgendeiner Art und Weise mitgewirkt haben. Der Große Seniorennachmittag war auch in diesem Jahr wieder eine gelungene Veranstaltung. Nächstes Jahr wird der Große Seniorennachmittag Mitte November stattfinden.

3. Einweihung Sportheim

Der Vorsitzende weist auf die Sportheimeinweihung am kommenden Wochenende hin und lädt die Gemeinderäte sowie die Bevölkerung zu diesem feierlichen Anlass herzlich ein.